

Essensgeldordnung

Ein gesundes und regelmäßiges Essen ist für Kinder von großer Wichtigkeit. Aus diesem Grund bietet **Adelby 1 Kinder- und Jugenddienste gGmbH** unterschiedliche Verpflegungen an.

Die nachfolgende Essensgeldordnung ist für folgende Kindertagesstätten gültig:

- Familienhaus an der Bergmühle
- Kita Bullerbü
- Kita Kinderkiste
- Kita Marienallee
- Kita Preesterberg
- Kita Sol-Lie
- kiwi

Angebot der Verpflegung

Grundsätzlich gilt:

Die Teilnahme am Frühstück, an der Mittagsverpflegung und Nachmittagsverpflegung ist für jedes Kind verpflichtend.

Eine Abmeldung von der Mittagsverpflegung kann erst nach Zustimmung der Einrichtungsleitung erfolgen.

Die Mitnahme des Essens aus der Kita ist aus Gründen der Hygiene und der Unterbrechung der Kühlkette **nicht möglich**.

Frühstück

In allen Einrichtungen (ausgenommen Kita Marienallee, Naturgruppen und Hortgruppen) wird für die Kinder täglich am Morgen von den Mitarbeitern der Einrichtung ein Frühstück zubereitet und den Kindern serviert.

Mittagsverpflegung

Jede Einrichtung bietet eine Mittagsverpflegung an. Dafür erhalten unsere Einrichtungen täglich frisch zubereitete Mahlzeiten von einem Caterer aus der Region.

Bei Erkrankung oder Abwesenheit des Kindes ist es zwingend erforderlich, das Kind bis spätestens 7:00 Uhr bei der Einrichtung von der Mittagsverpflegung abzumelden.

Nachmittagsverpflegung

Für Kinder die länger als 6,5 Stunden täglich in der Einrichtung betreut werden, ist ein gesunder Snack wichtig. In den Einrichtungen Familienhaus an der Bergmühle, die Kita Adelby, die Kita Marienallee und die Kita Sol-Lie wird von Eltern ein Nachmittagssnack selbst organisiert.

In den Einrichtungen Kita Bullerbü, Kita Kinderkiste und kiwi wird die Nachmittagsverpflegung durch die Einrichtung, gegen Zahlung einer Monatsgebühr, selbst hergerichtet. Diese Verpflegung muss von den Eltern zusätzlich gebucht werden. Geben Sie dafür kurz Bescheid in der Einrichtung!

Verpflegungskosten

Verpflegungsart	Verpflegungskosten
Frühstück	12,50 € pro Monat
Mittagsverpflegung	2,20 € pro Mahlzeit
Nachmittagsverpflegung	2,50 € pro Monat

Frühstück und Nachmittagsverpflegung:

Entgelte für Frühstück und Nachmittagspauschalen werden durchgehend, ungeachtet von Schließtagen, gezahlt. Eine kurzzeitige Abmeldung (z.B. durch Urlaub oder Krankheit) ist nicht möglich. Bei erstmaliger Buchung in der zweiten Monatshälfte (Buchungsdatum 15. – 31. eines Monats) werden die Monatspauschalen für diesen Monat halbiert.

Mittagsverpflegung

Für die Schließtage ist kein Entgelt für die Mittagsverpflegung zu entrichten. Die Schließtage werden zu Beginn des Kita-Jahres beschlossen und bekannt gegeben.

Erstattung der Verpflegungskosten

Grundsätzlich gilt: Eine Erstattung der Verpflegungskosten ist nicht möglich!

Ausnahmeregelung: Eine Ausnahme stellt die Abmeldung von der Mittagsverpflegung dar. Melden Eltern das Mittagsessen vor 7:00 Uhr eines Betreuungstages von der Mittagsverpflegung ab und ist das Kind mindestens 10 Betreuungstage in Folge abwesend, werden die Kosten für die Mittagsverpflegung für die Zeit der Abwesenheit des Kindes erstattet. Diese Abwesenheit muss von den Eltern schriftlich in der Einrichtung eingereicht werden.

Abwesenheit durch Urlaub muss von den Eltern im Vorwege in der Einrichtung bekannt gegeben und schriftlich eingereicht werden. **Erfolgt die schriftliche Einreichung erst nach dem Urlaub ist eine Erstattung nicht möglich!**

Nutzen Sie für die Meldung das ausliegende Formular. Wenn Sie Hilfe benötigen, fragen Sie bitte direkt in der Einrichtung nach.

Antrag auf Ermäßigung der Mittagsverpflegung

Beziehen Sorgeberechtigte z.B. Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz oder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld), können diese einen Antrag auf Leistungen auf Bildung und Teilhabe bei dem jeweiligen zuständigen Amt gestellt werden. Wenn Sie Fragen oder eine Hilfestellung benötigen, sprechen Sie uns bitte an!